

Berlin, Juli 2022

SOLIDARISCH – SOZIAL – SICHER

Impressum: ver.di, Ressort 3, FG Sozialversicherung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin / Bearbeitung: Markus Nöthen

Geszentwurf zur Stabilisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung

So nicht, Herr Lauterbach!

Kurzfristige Lösung nur zu Lasten der Beitragszahler*innen und Beschäftigten bei Einschränkung der Selbstverwaltung

Die Gesetzliche Krankversicherung (GKV) stehen vor immensen Herausforderungen. Seit langem bekannt wächst das Defizit in der GKV weiter an und wird für 2023 bereits jetzt mit 17 Mrd. Euro (bis 25 Mrd. Euro) angegeben. Der bisherige Bundeszuschuss ist dabei bereits berücksichtigt, der jedoch an keiner Stelle kostendeckend ist. Viele Gesetze der letzten Jahre haben die Leistungsausgaben erhöht, waren jedoch keine Verbesserungen für die Versicherten.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Stabilisierung der GKV belastet der Gesundheitsminister massiv die Beitragszahler*innen (Versicherten) und die Beschäftigten in der GKV. Er geht nicht in die Verantwortung des Bundes, gibt keinen ausreichenden Steuerzuschuss und verzichtet auf eine angemessene Belastung der Leistungserbringer und der Pharmaindustrie. Gleichzeitig ist das Konzept nicht nachhaltig, löst nicht einmal die Probleme für 2023 und klärt nichts für die Folgejahre ab 2024.



V.i.S.d.P.: ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich Sozialversicherung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Bearbeitung: Sybil Krusch, Bild: pixabay; Ferenc Zimnizka (Pixao)

ver.di-Forderungen zum Geszentwurf:

- ! Keine kurzfristige geringe Alimentierung der GKV – es geht um nachhaltige Stabilisierung der GKV. Der Bund muss sich angemessen an der Finanzierung beteiligen. Dazu sind auch kostendeckende Beiträge für ALG-II-Bezieher*innen erforderlich (wie im Koalitionsvertrag zugesagt).
- ! Die Steuerung muss der gesetzlich vorgeschriebenen sozialen Selbstverwaltung überlassen bleiben, es darf keine weitere Einschränkung der Selbstverwaltung geben.
- ! Höhere Beteiligung der Pharmaindustrie – der Gewinnzuwachs beträgt in 2021 während Corona 13%, hier reicht es nicht, einen einmaligen Soli-Beitrag von 1 Mrd. Euro einzufordern.

Berlin, Juli 2022

- ! Keine Deckelung der sächlichen Verwaltungskosten – diese tragen nicht zu einer Stabilisierung der GKV-Financen bei. Es wäre eine Beschneidung der Kosten für die Aufklärung und Beratung der Versicherten, die Aufwendungen für die Digitalisierung und Telekommunikation usw.
- ! Die geplante Darlehensfinanzierung des Bundes wird abgelehnt. Sie geht alleine zu Lasten Beitragszahler*innen.
- ! Mehr Besserverdienende müssen in die GKV integriert werden. Dazu muss die Versicherungspflichtgrenze deutlich angehoben werden. Vor Beitragserhöhungen muss deshalb die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden.
- ! Weitere Eingriffe auf die Rücklagen der GKV werden abgelehnt. Nachdem bereits der vorherige Minister Spahn massiv in die Rücklagen eingegriffen hat, sind die jetzt noch vorhandenen Rücklagen als Risikoversorge dringend erforderlich.
- ! Wir fordern kostendeckende Beiträge für familienpolitische Leistungen z.B. für Sachleistungen während der Schwangerschaft/Mutterschaft oder Krankengeld bei Erkrankungen des Kindes.
- ! Ebenso müssen Leistungsgesetze, die nicht zur Verbesserung für die Versicherten beitragen, rückabgewickelt werden.
- ! Versicherungsfremde Leistungen müssen endlich definiert und vom Bund übernommen werden.
- ! Die Beitragsparität muss erhalten bleiben. Kassenindividuelle Zusatzbeiträge müssen verhindert werden. Wenn die Beiträge erhöht werden müssen, dann geht dies nur über eine gesetzliche Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes.

Die Mitglieder der GKV zahlen ihre Beiträge für eine gute Gesundheitsversorgung und nicht für die Profite von Privatunternehmen. Deshalb müssen Ausgabensteigerungen an eine Verbesserung der Versorgungsqualität gebunden werden. Profitstrategien zulasten der Versorgungsqualität, der Beschäftigten und der Versicherten müssen konsequent bekämpft werden. Gesundheit wiederherstellen und/oder verbessern muss wieder Vorrang vor Gewinnstreben haben.



Impressum: ver.di, Ressort 3, FG Sozialversicherung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin / Bearbeitung: Markus Nöthen